

Checkliste für den BFD Flucht und Asyl – Finanzieller Rahmen

1. Die Einsatzstelle hat Interesse, den BFD Flucht und Asyl bei sich zu realisieren, sie lässt sich vom Träger dazu beraten
2. Die Einsatzstelle lässt sich vom BAFzA als Einsatzstelle anerkennen mit dem vom Träger gesendeten Antragsformular.
3. Der Antrag wird vom BAFzA bewilligt, die Einrichtung erhält eine EST Nummer und eine Bestätigung der Anerkennung als Einsatzstelle.
4. Die Einrichtung findet eine/n interessierte/n Bewerber/in.
5. Gemeinsam mit dem/der Bewerber/in werden Einsatzbereich, Tätigkeiten/Aufgaben und Rahmen des Dienstes besprochen, Arbeitszeiten und Umfang/Dauer festgelegt.
6. Der Status des/der Bewerber/in wird geklärt.

// mindestens 3 Monate in Deutschland bzw. bei Unterkunft in einer Erstaufnahmeeinrichtung mindestens 6 Monate)

// Asylantrag in Deutschland läuft und Freiwillige/-r kommt aus Herkunftsstaat mit guter Bleibeperspektive (≠ sicherer Herkunftsstaat)

ODER

// Asylantrag wurde positiv beschieden (= Freiwillige/-r ist Asylberechtigte/-r)

// Klärung, ob bereits ein Integrationskurs bereits stattgefunden hat? Umfang: 3 Monate à täglich 5 Stunden, daher parallel zum BFD nicht leistbar

Es gibt einen Anspruch auf einen Integrationskurs für Asylberechtigte, aber nur in bestimmten Fällen eine Teilnahmepflicht, z.B. wenn unzureichend Sprachkenntnisse

ABER: BFD hat sehr wahrscheinlich aufschiebende Wirkung, da es als Integrationsmaßnahme verstanden werden kann, zudem wenn der BFD einen Sprachkurs umfasst (Einzelfallentscheidung!)

7. Daten des/der Freiwilligen werden an den Träger weitergeben

8. Träger schickt Vereinbarungen in Deutsch und Englisch zu (nur die deutsche Version dient zur Unterzeichnung) und Bescheinigung zur Beantragung der Beschäftigungserlaubnis bei Ausländerbehörde
9. Freiwillige/r holt von Ausländerbehörde Beschäftigungserlaubnis ein (eine Vorrangprüfung bei der Agentur für Arbeit ist NICHT nötig, da Freiwilligendienste ohne Zustimmung durch die Agentur für Arbeit geleistet werden dürfen!)

SOBALD die Beschäftigungserlaubnis vorliegt, kann es weitergehen!

10. Freiwillige/r meldet sich zur Krankenversicherung an
11. Vereinbarung „Vereinbarung Bund FW“ sowie Ergänzung Vereinbarung wird von der Einsatzstelle mit dem/der Freiwilligem/n ausgefüllt, Wochenstundenzahl eingetragen, Sozialversicherungsbeitrag eingefügt (siehe Anmeldung Krankenkasse)
12. Freiwillige/r / Einsatzstelle unterschreiben die Vereinbarung
13. Vereinbarung an den Träger zurück senden, Träger sendet zur Gegenzeichnung über BKJ an BAFzA (dort muss der Vertrag zwingend 14 Tage vor Beginn des Dienstes eintreffen)
14. Einsatzstelle klärt mit Freiwilliger/m: Polizeiliches Führungszeugnis nötig?
Gesundheitszeugnis nötig? Steueridentifikationsnummer über Finanzamt beantragt?
Eigenes Konto vorhanden?
15. Der/die für die Freiwillige zuständige Mitarbeiter/in des Trägers kommt zu einem persönlichen Gespräch in die Einrichtung und klärt alle offenen Punkte

Zum Beispiel: Seminarzeiten, Wünsche, besonders zu bedenkende Punkte...
16. Die Bestätigung der Vereinbarung kommt vom BAFzA! Wenige Tage darauf auch der BFD-Ausweis für den/die Freiwillige.

Der/die Freiwillige kann beginnen! 😊

Finanzielle Rahmenbedingungen des BFD Flucht und Asyl

Wöchentliche Stundenzahl des freiwilligen Engagements	Taschengeld dafür	Sozialversicherung ca. (hängt von Alter, Krankenkasse, Vorbeschäftigung ab!)	Max. Erstattung BAFzA* (für Taschengeld und Sozialversicherung)	Beteiligungsbeitrag Bildung / pädagog. Begl. von Einsatzstelle an LKJ Nds., für Seminare, Fahrtkosten zu Seminaren, Begleitung	Summe mtl. Kosten der Einrichtung
20,5	190,-	76,-	Bis 350,-	180,-	Ca. 180,-
28,5	265,-	106,-	Bis 350,-	180,-	Ca. 180,-
40,0	372,-	148,-	Bis 350,-	180,-	Ca. 350,-

Achtung: das Taschengeld des Freiwilligen wird verrechnet mit Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz. **Nur 25% des Taschengeldes aus dem BFD darf einbehalten werden. Die Einsatzstelle überweist aber zunächst den vollen Betrag!**